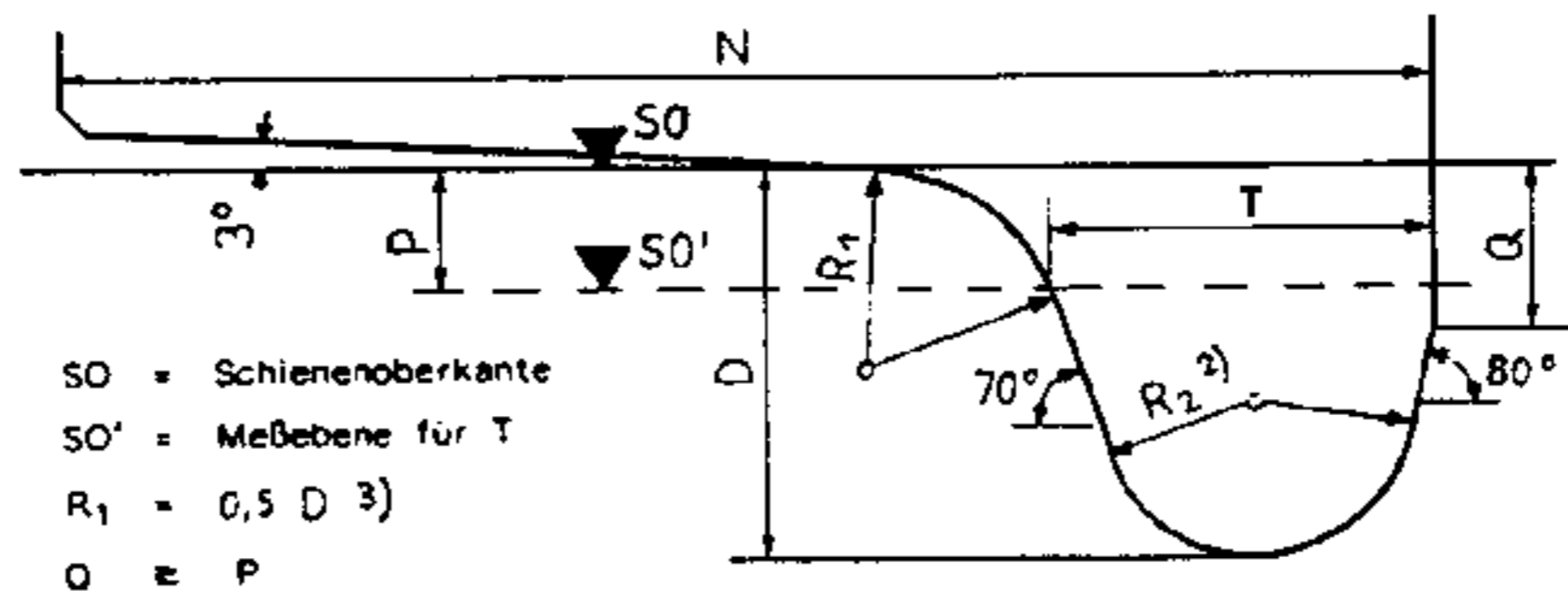


Empfehlung
Maße in mm
Ausgabe 1994
 (ersetzt Ausgabe 1984)

1. Räder mit Radreifen nach Abb. 1 besitzen eine hohe Laufsicherheit auf Gleisen, die nach NEM gebaut sind.

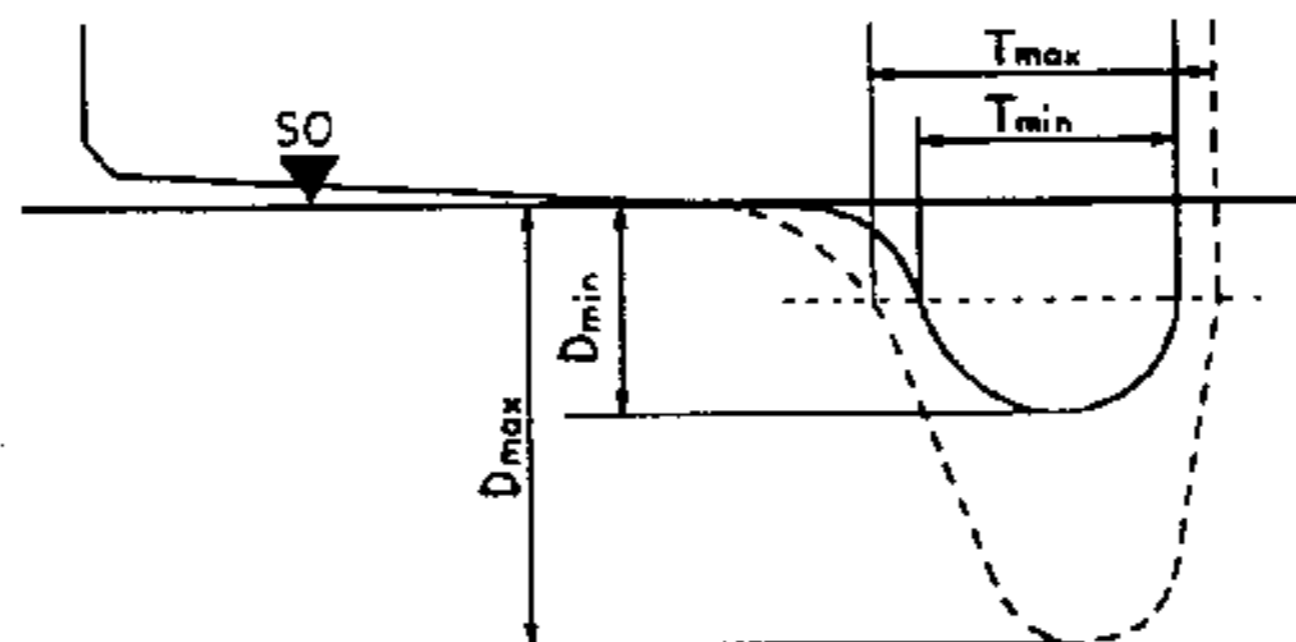

Abb. 1
Abmessungen (nach NEM 310)

Spurweite	N_{\min} 1)	T_{\min}	T_{\max}	D_{\max}	P
6,5	1,55	0,41	0,46	0,6	0,10
9	2,2	0,5	0,6	0,9	0,15
12	2,4	0,6	0,7	1,0	0,20
16,5	2,8	0,7	0,9	1,2	0,25
22,5	3,5	0,9	1,1	1,4	0,30
32	4,7	1,2	1,4	1,6	0,40
45	5,7	1,5	1,7	2,2	0,50

Anmerkungen zu Abb.1 und Tabelle

- 1) Die Radbreite darf unter den in NEM 310 genannten Bedingungen kleiner als N_{\min} sein.
- 2) Die Spitze des Spurkranzes ist abzurunden (R_2).
- 3) Die Ausrundung R_1 zwischen Lauf- und Spurkranz hat eine hohe Bedeutung für die Laufsicherheit und muß größer als die Schienenkopfausrundung R nach NEM 120 sein. Bei Rädern mit Haftreifen kann auf die Ausrundung verzichtet werden.

2. Die Spurkranzhöhe D kann nach Abb. 2 ohne Beeinträchtigung der horizontalen Führungsfunktion beliebig bis auf etwa $0,5 D_{\max}$ verkleinert werden. Auf die Einhaltung des Radsatz-Grenzmaßes K_{\max} nach NEM 310 ist zu achten.


Abb. 2

Geringe Spurkranzhöhen erfordern sorgfältig verlegte Gleise und eine sichere Allradauflage.

D_{\max} sollte nur bei Modellen mit großem Achsstand ohne Allradauflage angewandt werden. D_{\max} ist ferner einzuhalten, wenn aus mechanischen oder elektrischen Funktionsgründen ein Spurkranzaufbau im Herzstückbereich von Weichen und Kreuzungen vorgesehen ist.